



II-4110 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Der Bundesminister für Verkehr

Pr. Zl. 5905/3-1-1975

1920 / A.B.
zu 1945 / J.
Präs. am 11. APR. 1975

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage
des Abg. Dr. Blenk, Nr. 1945/J-NR/1975
vom 1975 02 20: "Haltestelle in Schlins/
Vorarlberg".

Ihre Anfrage erlaube ich mir, wie folgt zu beantworten:

Zu 1 und 2:

Die Eisenbahnhaltestelle Schlins wurde wegen Frequenzrück-
ganges mit Wirkung vom 1. Februar 1975 in eine unbesetzte
Haltestelle umgewandelt.

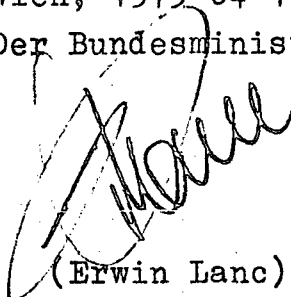
Ungeachtet dieser Umwandlung hat die Bundesbahndirektion
Innsbruck den Begehren der Gemeinde Schlins Rechnung ge-
tragen und wird den Warteraum und die WC-Anlage weiterhin
durchgehend geöffnet halten und bei Bedarf beheizen.
Richtig ist auch, daß die ÖBB zur Kostentragung für die
Reinigung verpflichtet sind.

Zu 3:

Nachdem die ÖBB den Begehren der Gemeinde Schlins Rechnung
getragen haben, besteht zur Intervention kein Anlaß.

Wien, 1975 04 10

Der Bundesminister:



(Erwin Lanc)